

DAV-Depesche 6/19

Information

Rechtsanwälte vertrauen zunehmend auf Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Erfolgreicher Jahresabschluss für die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft: 1052 Fälle konnten erledigt werden, 89 % der Rechtsanwälte entschieden sich für das freiwillige Verfahren. Auch in Sachen Verfahrensdauer konnte die Schlichtungsstelle die gesetzlich vorgegebene Frist von 90 Tagen unterbieten: So betrug die durchschnittliche Zeit vom Eingang der vollständigen Beschwerdeakte bis Übermittlung des Schlichtungsvorschlages nur 68 Tage. Die Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG schlichtet vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten aus dem Mandatsverhältnis.